



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

251. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Human Rights

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Human Rights, veröffentlicht am 26.01.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 83, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit g) Pflichtmodul Practical Human Rights Skills:

- Der KU Practical Human Rights Skills I wird vom 2. ins 1. Semester verschoben.
- Der KU Practical Human Rights Skills II wird vom 4. ins 2. Semester verschoben.
- Die Übersichtstabelle soll daher nunmehr lauten:

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
1	KU	Practical Human Rights Skills I	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
2	KU	Practical Human Rights Skills II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				4 ECTS, 2 SSt.

2) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit h) Pflichtmodul Scientific Competence:

Der Passus „*Beim Seminar ‚Presentation and Discussion of Theses‘ handelt es sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zum Prozess der Erstellung der Masterarbeit der Präsentation und Diskussion der fortschreitend erzielten Ergebnisse dient.*“ wird im Anhang gestrichen und stattdessen unterhalb des Leistungsnachweises des Pflichtmoduls „Scientific Competence“ angegeben.

3) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit i) Pflichtmodul The Use of New Media as a Means of Scientific Competence:

Der Passus „*Das Seminar ‚Human Rights Online Platform‘ ist eine prüfungsimmanente Fernstudieneinheit, die der Aufarbeitung praktischer Erfahrungen im Bereich*

Menschenrechte im Rahmen einer Online Plattform dient. Die Beurteilung beider Lehrveranstaltungen dieses Moduls erfolgt ausschließlich mit ‚mit Erfolg teilgenommen‘ oder ‚nicht mit Erfolg teilgenommen‘.“ wird im Anhang gestrichen und stattdessen unterhalb des Leistungsnachweises des Pflichtmoduls „The Use of New Media as a Means of Scientific Competence“ angegeben.

4) § 8: Die Absätze 3 und 4 werden vertauscht.

5) § 8: im neuen Absatz 3 wird folgende Tabelle hinzugefügt:

Semester (empfohlen)	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS
3	Thesis I (Research and Development)	Nicht prüfungsimmanent	14ECTS
4	Thesis II (Writing and Submission)	Prüfungsimmanent	16 ECTS
4	Defensio	Prüfungsimmanent	2ECTS
Gesamt			32 ECTS

6) Anhang, lit B, Ergänzung zu § 9 wird an dieser Stelle gestrichen und stattdessen unter § 9 des Curriculums als Absätze 6 und 7 angeführt.

7) Anhang, lit B, Weitere Ausführungen in Ergänzung zum Curriculum werden an dieser Stelle gestrichen und stattdessen im Curriculum als **§ 10 Extracurriculare Aktivitäten** angeführt. **Die Nummerierung der folgenden Paragraphen** wird angepasst.

8) § 12 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 251, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.